

Antrag 59/I/2025

Jusos

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Der/Die Landtagsfraktion möge beschließen: Der/Die Landesvorstand möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: Landtagsfraktion (Konsens)

Feministische Stadtplanung – für ein lebenswertes Brandenburg für alle Menschen!

- 1 1. Der SPD-Landesparteitag
- 2 fordern die SPD-
- 3 Landtagsfraktion und
- 4 den SPD-Landesvorstand
- 5 dazu auf, sich auf Landes-
- 6 ebene für ein Umdenken
- 7 in der kommunalen Bau-
- 8 leitplanung im Sinne einer
- 9 feministischen Stadtpla-
- 10 nung einzusetzen.
- 11 2. Die SPD-Landtagsfraktion
- 12 und der SPD-
- 13 Landesvorstand sollen
- 14 darauf hinwirken, dass
- 15 im für Infrastruktur und
- 16 Landesplanung zuständi-
- 17 gen Landesministerium
- 18 ein Konzept für einen
- 19 „Gender-Check“ bei der
- 20 Bauleitplanung in Bran-
- 21 denburg erarbeitet wird.
- 22 Zudem sollen in diesem
- 23 Ministerium wohnraumbe-
- 24 zogene Fördermaßnahmen

25 gendersensibel weiterent-
26 wickelt werden.

27 Außerdem sollen der Landesvor-
28 stand und die Landtagsfraktion
29 darauf hinwirken, die branden-
30 burgische Bauordnung, um Maß-
31 nahmen zu ergänzen, die:

32 1. die Sicherheit im öffentli-
33 chen Raum durch bauliche
34 Gestaltung erhöhen und
35 durch bauliche Gestaltung
36 Angsträume reduzieren
37 und

38 2. die Barrierefreiheit im
39 ÖPNV und auf öffentli-
40 chen Straßen und Wegen
41 deutlich erhöhen.

42 III. Der SPD-Landesparteitag for-
43 dert die SPD-Bundestagsfraktion
44 und den SPD-Bundesvorstand
45 dazu auf, das Baugesetzbuch für
46 genderspezifische Aspekte zu
47 sensibilisieren und dafür:

48 1. zukünftig einen „Gender-
49 Check“ im Rahmen der
50 Bauleitplanung durch-
51 zuführen und sich auf
52 Bundesebene dafür einzu-
53 setzen, in § 1 Abs. 6 BauGB
54 deutlich spezifischer gen-
55 dersensible Belange als zu
56 berücksichtigende Belange
57 zu formulieren, und

58 2. Gender-Aspekte in Betei-

59 ligungsprozessen (§§ 3, 4
60 BauGB) fest zu verankern.

61 Dafür sollen Kommunen
62 bei der Behörden- und
63 Öffentlichkeitsbeteiligung:

64 a) geschlechtersensible
65 Beteiligungsmethoden
66 und Methodenvielfalt
67 berücksichtigen,

68 b) Geschlechtergerech-
69 tigkeit bei der Priorisie-
70 rung von Maßnahmen
71 beachten,

72 c) bei der Bauleitplanung
73 Stellungnahmen eines
74 explizit für Gender-
75 Belange zuständigen
76 Trägers (z. B. Frauen-
77 beirat, kommunale
78 Gleichstellungsbeauf-
79 tragte) einholen,

80 d) auf eine gendersensi-
81 ble Sprache achten,

82 e) eine gleichwertige
83 Gewichtung von Ar-
84 beitsbeiträgen aller
85 Geschlechter berück-
86 sichtigen.

88 **Begründung**

89 20 Jahre nach der Neufassung
90 von § 1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB („bei
91 der Aufstellung der Bauleitplä-
92 ne sind insbesondere zu berück-

93 sichtigen“ ... „die sozialen und
94 kulturellen Bedürfnisse der Be-
95 völkerung, insbesondere die Be-
96 dürfnisse der Familien, der jun-
97 gen, alten und behinderten Men-
98 schen, unterschiedliche Auswir-
99 kungen auf Frauen und Männer
100 sowie die Belange des Bildungs-
101 wesens und von Sport, Freizeit
102 und Erholung“) spielt der Faktor
103 Gender in der Bauleitplanung im-
104 mer noch eine viel zu geringe Rol-
105 le.

106 Und das, obwohl bekannt ist,
107 welche Auswirkungen der Fak-
108 tor Gender auf die Qualität des
109 gesamtgesellschaftlichen Zusam-
110 menlebens hat.

111 Wir müssen endlich öffentliche
112 Räume schaffen, die Bedürfnis-
113 se aller sozialer Gruppen und Ge-
114 schlechter berücksichtigen. Dafür
115 brauchen wir eine feministische
116 Stadtplanung!

117 Eine feministische Stadtplanung
118 zielt dabei auf eine inklusive Ge-
119 staltung unserer Städte und Ge-
120 meinden ab, die jede Stimme
121 und Lebenssituation einbezieht.
122 Sie setzt sich für eine Stadt-
123 entwicklung ein, die allen Men-
124 schen dient, nicht Konzerninter-
125 essen oder nur dem Autoverkehr.
126 Gehwege, die breit genug sind

127 für Kinderwagen, ausgeleuchte-
128 te Plätze, Sitzgelegenheiten, öf-
129 fentliche Toiletten, die nicht nur
130 für Männer nutzbar sind, ein gu-
131 ter öffentlicher Nahverkehr, kur-
132 ze Wege, Beteiligungsmöglichkei-
133 ten in der Planung. Feministi-
134 sche Stadtplanung denkt alle die-
135 se Punkte gesamtheitlich.

136 Genauso, wie die Beteiligung von
137 Behörden und der Öffentlichkeit
138 in §§ 3, 4 BauGB gesetzlich vor-
139 geschrieben ist, muss es deshalb
140 eine gesetzliche Verpflichtung ge-
141 ben, die Geschlechtergerechtig-
142 keit von Vorhaben zu prüfen und
143 damit sicherzustellen, dass unse-
144 re Städte und Gemeinden lebens-
145 werter für alle Menschen werden.
146 Dafür brauchen wir einen
147 Gender-Check in der Bauleit-
148 planung, der dabei insbesondere
149 folgende Planungsziele stärker
150 berücksichtigen sollte:

- 151 1. Erreichbarkeit von Einrich-
152 tungen des Gemeinbedarfs
- 153 2. Nutzungsqualität von
154 Wohnumfeld und Nut-
155 zungsvielfalt des Außenrau-
156 mes
- 157 3. Sicherheit im öffentlichen
158 Raum durch bauliche Ge-
159 staltung und Art der bauli-
160 chen Nutzung

161 4. Nutzungsvielfalt öffentli-
162 cher Grünflächen, Sport-
163 und Spielplätze

164 Wichtig ist außerdem, dass wir
165 Angsträume aktiv reduzieren. Bei
166 Angsträumen geht es um Or-
167 te, die aufgrund des Zusammen-
168 spiels von Situation, Raum und
169 Mensch gerade bei Nacht Un-
170 sicherheitsgefühle auslösen, wie
171 etwa Bahnunterführungen und
172 unbeleuchteten Wegen.

173 Wir möchten Städte und Gemein-
174 den der kurzen Wege, in de-
175 nen die wichtigsten Institutionen
176 der Daseinsvorsorge schnell und
177 einfach, unabhängig erreichbar
178 gemacht werden, Supermärkte
179 und Bildungseinrichtungen zen-
180 tral liegen und Angsträume ver-
181 schwinden. Wir wollen unsere
182 Städte und Gemeinden zu le-
183 benswerten Orten für alle Men-
184 schen machen!

185 Nur eine feministische – also sozi-
186 aldemokratische – Stadtplanung
187 kann das langfristig erreichen!